

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Fluchttürsysteme für Europa

Zukünftig gelten in ganz Europa neue, einheitliche Normen für die Ausstattung von Fluchttüren. Eine wesentliche Neuerung: Schloss, Beschlag und Montagezubehör werden gemeinsam geprüft und dürfen künftig nur noch als geprüfte Einheit verkauft und eingesetzt werden. Ab dem 01.04.2003 sind alle neuen Produkte entsprechend zuzulassen und zu kennzeichnen. Hier wird neben der Kennzeichnung der entsprechenden Norm auch das CE-Kennzeichen abgebildet sein, welches den Warenverkehr innerhalb der EU erleichtern soll.

Zudem wurden die neuen Normen bereits in der Bauregelliste veröffentlicht und müssen bei öffentlich finanzierten Objekten bereits beachtet werden. Aber auch bei Objekten mit anderer Nutzung werden diese Vorschriften bei der Projektierung und abschließenden Durchführung Beachtung finden. Zukünftig spielt der Schutz des Menschen, der sich in Gebäuden aufhält, nicht nur im Brandfall sondern auch in alltäglich möglichen Paniksituationen eine wichtige Rolle.

Uns ist bewusst, dass durch die vielfältigen Situationen in Objekten das geforderte Programmspektrum sehr umfangreich ist. Aus diesem Grund werden wir zukünftig unsere Produkte entsprechend mit den abgebildeten Logos kennzeichnen, damit Sie den Überblick behalten können und wie gewohnt aus unserem Programm die individuellen Lösungen nach Ihren Bedürfnissen zusammenstellen können.

Die Wilhelm A. F. Meyer GmbH als der Partner des Metallverarbeitenden Handwerks, wird zukünftig konsequent das relevante Sortiment an die neuen Vorschriften anpassen. Mit uns als Partner können Sie wie gewohnt auf abgestimmte Komplettlösungen setzen. Wir sorgen für die notwendige Zukunftsfähigkeit.



Unterschiedliche Anforderungen - verschiedene Türsysteme

Zwei Arten von Fluchttüren - zwei neue EU-Normen:

Fluchttürsysteme im Sinne der neuen Normen unterteilen sich in Notausgangs- und Panikverschlüsse. Das heißt, die Verschlüsse von Notausgangs- und Paniktüren müssen auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnitten sein. Der Unterschied zwischen beiden ergibt sich aus dem jeweiligen Anwendungsgebiet:

Notausgänge nach DIN EN 179 sind bestimmt für Gebäude, die keinem öffentlichen Publikumsverkehr unterliegen und deren Besucher die Funktion der Fluchttüren kennen. Dies können unter anderem auch Nebenausgänge in öffentlichen Gebäuden sein, die nur von autorisierten Personen genutzt werden. Als Beschlagelemente sind Drücker oder Stoßplatten vorgeschrieben.

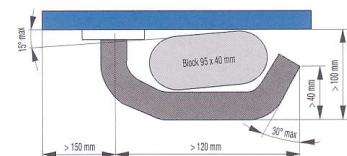


Paniktüren nach DIN EN 1125 hingegen kommen in öffentlichen Gebäuden zum Einsatz, bei denen die Besucher die Funktion der Fluchttüren nicht kennen und diese im Notfall auch ohne Einweisung betätigen können müssen. Hiervon sind zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen, öffentliche Verwaltungen, Flughäfen und Einkaufszentren betroffen. Hier sind Stangengriffe oder Druckstangen die über die Türbreite gehen zwingend als Beschlagelemente vorgeschrieben!



Sichere Betätigung durch definierte Beschläge

Notausgänge nach DIN EN 179 sind bestimmt vorgeschrieben. Das freie Ende des Drückers muss so ausgeführt sein, dass es zur Oberfläche des Türflügels zeigt, um das Risiko von Verletzungen zu vermeiden. Der abgebildete Block simuliert eine durchschnittliche Hand. Dadurch soll ein bestimmter Raum zum Greifen gewährleistet sein und ein gewisses Maß an Gestaltungsfreiheit des Drückers ermöglicht werden. Die Beschlagarnituren können als Drücker - oder Wechselgarnituren ausgeführt werden.



Die Verschraubung ist durchgehend auszuführen, wobei das Montagezubehör ebenfalls Bestandteil der Prüf- und Verpackungseinheit ist.

An Paniktüren sind Stangengriffe oder Druckstangen vorgeschrieben. Diese sind auf der Fluchtseite der Tür anzubringen. Auf der Aussenseite sind entsprechende Drücker-, Knopf- oder Blindschilder anzubringen. Eine durchgehende Verschraubung sorgt für zusätzliche Sicherheit. Die Aussenbeschläge und das Montagezubehör sind ebenfalls Bestandteil der Prüf- und Verpackungseinheit. Bei 2-flügeligen Türelementen



ist bei Verwendung eines Treibriegelschlusses am Gangflügel ebenfalls ein Stangengriff einzusetzen.